

Hinweise zum Antrag und zum Antragsformular

Allgemeine Hinweise

Formular für welche Maßnahmen?

Der Antrag ist an das Jugendamt gerichtet und bezieht sich auf eine Grundausbildung oder eine Maßnahme der außerschulischen Jugendbildung oder Fortbildung. (Anträge zu Freizeittouren und internationalen Begegnungen nimmt der Kreisjugendring Stormarn e.V. - auf dessen Formularen - entgegen.)

Außerschulische Jugendbildung oder Fortbildung?

Die Unterscheidung ist für die Förderung nicht von Bedeutung. Sie dient lediglich statistischen Zwecken. Bitte ordnen Sie Ihre Maßnahme selbst zu.

(Hier eine mögliche Charakterisierung):

- Eine Fortbildung richtet sich ganz oder vorwiegend an haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und greift Themen bzw. Inhalte auf, die die Ausbildung ergänzen oder vertiefen.
- Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung sind ebenfalls zielgerichtet, orientieren sich in ihren Themen und Methoden jedoch allgemeiner an der Förderung der Entwicklung der teilnehmenden jungen Menschen. Erfahrung in der Leitung von Jugendarbeit ist keine Teilnahmevoraussetzung (weiter zur Zielsbestimmung siehe auch Nr. 2 der Einzelrichtlinien).

(Unabhängig davon gilt für Card-Inhaber/innen die Teilnahme an einer außerschulischen Jugendbildung ebenfalls als Fortbildung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Card.)

Frist

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Richtlinie) beim Jugendamt vorliegen!

(Je früher desto besser.)

Weiter Antragsunterlagen

Dem Antrag fügen Sie bitte die folgenden weiteren Unterlagen bei (siehe auch Nr. 6 der allgemeinen Richtlinie)

- sachgerechtes, aussagefähiges Konzept * (Konzept der Grundausbildung bzw. Darstellung der außerschulischen Jugendbildung/ Fortbildung in Thema, Ziel/en und Methoden)
- ausführliches Programm (i.d.R. als Zeit-Themen-Raster)
- Verzeichnis der Referentinnen bzw. Referenten (Anschrift und Qualifikation)
- Angabe der voraussichtlichen Höhe der zuwendungsfähigen Sachkosten (i.d.R. im Formular)

(sowie - falls erforderlich - weitere Erläuterungen/ Informationen)

- * Ihre Unterlagen fassen Sie i.d.R. bitte schriftlich, kompakt, jedoch so ausführlich wie nötig ab. Im Ausnahmefall können Sie die Informationen zum Konzept in einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im Jugendamt vorbringen.

Angaben im Formular

(Erläuterungen zu einigen Angaben)

Personanzahlen

Geben Sie bitte an, wie viele Personen voraussichtlich insgesamt an der Maßnahme teilnehmen werden (alle Personen, inklusive aller Teilnehmenden, Leiter/innen und Referent/innen).

Geben Sie daneben an, wie viele dieser Personen voraussichtlich in die Förderung nach dieser Richtlinie einzubeziehen sind (bitte beachten Sie die Altersgrenzen in den Einzelrichtlinien sowie die allgemeinen

Bestimmungen zu „Stormarner Teilnehmenden“ in Nr. 4 der allgemeinen Richtlinie).

Wenn Sie davon ausgehen, dass voraussichtlich alle Teilnehmenden und Leiter/innen auch in die Förderung mit einbezogen werden können, unterscheiden sich die beiden Personenzahlen nicht.

Leiter/Leiterin (Jugendleiter/in-Card bzw. berufliche Qualifikation als Ersatz)

Bitte beachten Sie das Gebot der qualifizierten Leitung nach Nr. 3 der allgemeinen Richtlinie.

Besitz der Leiter oder die Leiterin eine einschlägige berufliche Qualifikation (als Ersatz für eine Jugendleiter/in-Card), geben Sie unter „Card-Nr.“ bitte den Beruf an und legen Sie dem Antrag einen Nachweis über diese Qualifikation bei.

Andere Qualifikationsnachweise (z.B. verbandseigene Lizenzen oder Teilnahmebescheinigungen) werden grundsätzlich nicht als Ersatz für eine Jugendleiter/in-Card oder eine berufliche Qualifikation anerkannt.

Voraussichtlich zuwendungsfähige Sachkosten

Geben Sie die voraussichtliche Höhe derjenigen Sachkosten an, die nach Nr. 1.2 oder Nr. 2.2 der Einzelrichtlinien grundsätzlich zuwendungsfähig sind.

Beziehen Sie sich dabei auf die Sachkosten, die im Bezug auf die gesamte Maßnahme (die gesamte Gruppe) (voraussichtlich) entstehen.

(soweit - aufgrund der Gruppenzusammensetzung - durch den Kreis Stormarn nur eine anteilige Förderung erfolgen kann, teilt das Jugendamt im vorläufigen Bewilligungsbescheid mit, wie hoch der Zuwendungsbetrag aus Kreismitteln voraussichtlich sein wird.)

(Was zu den zuwendungsfähigen Sachkosten gehört, ist allgemein in Nr. 1.2 oder Nr. 2.2 der Einzelrichtlinien genannt. Im Zweifel rufen Sie bitte beim Jugendamt an.)

Die Konto-/Bankverbindung

... ist normalerweise ausschließlich ein Konto des Trägers (z.B. Jugendkonto), das in seiner Buchführung berücksichtigt wird.

Information zu Landesmitteln

Landesmittel können **nur** für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung und Fortbildungen gewährt werden (also nicht für Grundausbildungen).

Für den Fall, dass keine Landesmittel mehr verfügbar sind, verpflichtet sich der Träger dazu, die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch entsprechend höhere Eigenmittel sicherzustellen.

Bei Fragen zur inhaltlichen Gestaltung oder zur Förderung (und Antrag) wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter im Jugendamt:

*Fachdienst Familie und Schule - Jugendarbeit -
Bärbel Onas*

*Mommsenstr. 11 (Gebäude D, Raum 103)
23843 Bad Oldesloe*

Telefon: 0 45 31 / 160 - 1518

Fax: 0 45 31 / 160 77 1518

E-Mail: jugendarbeit@kreis-stormarn.de